

z. B. Wartmann Nr. 11. 25. 105. 125. und Nr. 182. 183, 194, während er später nur noch ein paar Mal unter Ludwig dem Frommen gebraucht wird, Wartmann Nr. 283. 300 (vom Jahre 826). Jedenfalls passt also diese Wendung eher in das 8. als in das 9. Jahrhundert.

Ueber den Ort der Entstehung dieser Zusätze kann man nicht zweifelhaft sein, und wenn dieselben auch weniger als die der anderen Handschrift das unmittelbare Bedürfnis des Klosters berücksichtigen, so ist doch die Hinzufügung dieser Formeln im Kloster selbst durch ihre Stellung zwischen den alten Formeln und der folgenden Briefsammlung, die beide nur im Kloster entstanden sein können, gesichert.

Ueberblicken wir noch einmal die beiden Sammlungen, welche uns einen nur dürftigen Ersatz bieten für die verlorenen Reichenauer Urkunden, so tritt vor allem die starke Benutzung des Marculf hervor. Sowohl der Verfasser der *Collectio A*, als auch die Ergänzungen beider Exemplare von *Collectio B* haben Stücke aus dem zweiten Buche Marculfs aufgenommen oder verarbeitet und zwar Marc. II, 1. 2. 3. 7. 8. 32. 33. 34. Hiernach wird an dem Vorhandensein eines Marculfexemplares in Reichenau nicht zu zweifeln sein, wenn gleich der älteste Bücherkatalog nichts davon meldet. Die Verbreitung des Marculf in Alamannien bezeugen auch die Sanct Galler Urkunden. Vgl. Wartmann Nr. 21. 107 u. o.: 'Si aliquid de rebus nostris' (Marc. II, 6); Wartmann Nr. 197: 'Si aliquos ex servientibus nostris' (Marc. II, 34); Wartmann Nr. 164. 171: 'Dum fragilitas humani generis pertimescit ultimum vitae temporis subitanea transpositione ventura' (Marc. II, 4); Wartmann Nr. 381: 'Inter quos caritas inlibata permanserit' (Marc. II, 36). Dass in Sanct Gallen selbst gleichfalls ein Marculfexemplar vorhanden gewesen sei, ist nicht nothwendig anzunehmen, und da kein Marculfisches Stück in die Sanct Galler Formelsammlungen übergegangen ist, kaum wahrscheinlich.

3. *Collectio C.*

Reichenauer Briefformeln.

Die Briefformeln der Sanct Galler Handschrift sind zuerst vom Herausgeber De Rozière in der Vorrede seiner Separat-Ausgabe und neuerdings von Dümmler, 'Zu den carolingischen Formelsammlungen' in Band VII. des Neuen Archivs S. 401 ff. besprochen. Der erstere hat namentlich aus diesen Briefen die Herkunft des ersten der beiden Fragmente von Formelhandschriften bestimmt, S. 3. 4, während er über die Zeit der Entstehung nicht über das Resultat, dass die Formeln in der